

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1854

40 (3.10.1854)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 40.

Dienstag, den 3. Oktober

1854.

Die gesetzliche Untheilbarkeit der Liegenschaften betr.

Nr. 19,301. Das Großh. Ministerium des Innern hat im Einverständnis mit Großh. Justiz-Ministerium zum Vollzug des Gesetzes vom 6. April l. J., Regierungsblatt Nr. 20, mit Erlaß vom 29. Juni l. J., Nr. 9794, verfügt:

§. 1. Die nach Art. 2 des Gesetzes vom 6. April 1854 der Verwaltungs-Behörde obliegenden Geschäfte werden den Bezirksämtern übertragen.

§. 2. Erscheint es nach den besondern Verhältnissen einer Gemarkung rathlich, daß das Verbot der Theilung von Liegenschaften auf ein größeres Maß, als das durch Art. 1 des Gesetzes vom 6. April d. J. bestimmte erweitert, oder daß eine Grenze der Theilbarkeit für Garten- und Nebengelände festgesetzt wird, so hat der Gemeinderath und Bürgerausschuß hierüber Berathung zu pflegen und mit Rücksicht auf Art. 2, a und b des Gesetzes einen Beschluß zu fassen. Unterbleibt dies, so wird das Bezirksamt hiezu Veranlassung geben.

§. 3. Entstehen Zweifel darüber, ob ein Grundstück als Wald, Reutfeld oder Walde, als Ackerfeld oder Wiese, als Garten oder Nebland zu betrachten oder zu behandeln sei, so ist diese Frage mit Rücksicht auf die Beschaffenheit und Lage des Grundstücks und auf die Benützungsweise der in der Nähe liegenden Grundstücke von ähnlicher Beschaffenheit nach erhobenem technischen Gutachten durch das Bezirksamt zu entscheiden.

§. 4. Wird zur Ausführung eines im öffentlichen Nutzen begründeten Unternehmens ein Theil einer Liegenschaft erforderlich und bleibt ein kleineres Stück als das im Art. 1 des Gesetzes vom 6. April d. J. bestimmte kleinste Maß übrig, so hat das Bezirksamt die nach Art. 2, e des Gesetzes zulässige Nachsicht jedenfalls zu bewilligen.

§. 5. Die Großh. Amtsrevisorate haben darauf zu achten, daß über Theilungen von Liegenschaften gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Verträge in öffentlicher Form ausgefertigt und keine Einträge in die Grundbücher bewirkt werden, auch die Bestrafung der Zuwiderhandelnden zu veranlassen.

Carlsruhe, 14. Juli 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. R. D.:

Der vorstehende Rath:

v. Stockhorn.

Nr. 21,987. Indem man vorstehende Vollzugsverordnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man sämtliche Gemeinderäthe auf, im Benehmen mit dem Bürgerausschuß binnen 4 Wochen darüber zu berichten, ob etwa nach den besondern Verhältnissen der Gemarkung die im §. 2 obiger Vollzugsverordnung vorgesehene Ausnahme anwendbar sei, und wenn dies der Fall, gleichzeitig den darüber gefaßten Beschluß vorzulegen, worin das Maß der Erweiterung und beziehungsweise die festzusetzende Grenze der Theilbarkeit genau bezeichnet wird. Da, wo eine solche Ausnahme nicht statthaft gehalten wird, ist Fehlbericht hierher zu erstatten.

Durlach, 31. August 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die direkte Beförderung von Leichen im mitteldeutschen Eisenbahnverbaude betr.

Nr. 22,001. Nach einer Mittheilung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an Großh. Ministerium des Innern vom 2. d. M., Nr. 3592, haben sämtliche Regierungen, in deren Gebiet die Eisenbahnen des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes gelegen sind, sich dahin verändert, daß Leichen im Verbaude zum direkten Transport für einen Thaler per Stück und Meile übernommen, daß zur Verladung der Leichen besondere Wagen verwendet werden müssen und daß für jede Leiche ein besonderer Leichenpaß auszustellen ist.

Die Verwaltungen der zum mitteldeutschen Eisenbahnverband vereinigten Eisenbahnen sind folgende:

1. Die Direktionen der Großh. Badischen Posten und Eisenbahnen (Baden).
 2. Die Direktionen der Main-Neckar-Eisenbahn (Baden, Großherzogthum Hessen, Frankfurt).
 3. Die provisorische Central-Direktion der Main-Weiser-Bahn (Frankfurt, Nassau, Großherzogthum Hessen, Kurhessen).
 4. Die Direktion der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn (Kurhessen, Sachsen-Weimar).
 5. Die Direktion der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft (Preußen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha).
 6. Das Direktorium der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft (Preußen, Anhalt-Röthen, Königreich Sachsen).
 7. Das Direktorium der Magdeburg-Wittenberg'schen Eisenbahn-Gesellschaft (Preußen).
 8. Das Direktorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie (Königreich Sachsen).
 9. Die Direktion der Berlin-Anhalt'schen Eisenbahn-Gesellschaft (Preußen, Anhalt-Desau, Anhalt-Röthen).
 10. Die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft (Preußen, Mecklenburg-Schwerin, Holstein, Hamburg).
 11. Die Direktion der Mecklenburg'schen Eisenbahn-Gesellschaft (Mecklenburg-Schwerin); endlich
 12. Die Direktion der Lübeck-Bücherer Eisenbahn-Gesellschaft (Lübeck-Holstein).
- Dies wird mit Bezug auf die Ministerial-Verordnung vom 30. Dezember 1851 (Verordnungsblatt von 1852 Nr. 2, S. 9) zur genauen Nachachtung und weiteren Veröffentlichung bekannt gemacht.
 Karlsruhe, 11. August 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
 Kettig.

Nr. 24,475. Die Brodtage wird vom 1. Oktober bis auf Weiteres folgendermaßen regulirt:

Weißbrod.	
Ein Zweitkreuzerweck soll wiegen	8 Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	12½ "
Weißbrod zu 6 fr.	25 "
Halbweißbrod.	
Ein zweispündiger Laib soll kosten	10 fr.
Ein vierpündiger Laib	19½ fr.
Schwarzbrod.	
Ein zweispündiger Laib soll kosten	8 fr.
Ein vierpündiger Laib	16 fr.

Durlach, 30. September 1854.
 Großherzogliches Oberamt.
 Spangenberg.

Nr. 24,476. Die Fleischpreise bleiben bis auf Weiteres unverändert, mit Ausnahme des Schweinefleisches, welches von 13 fr. auf 14 fr. das Pfund erhöht wird.
 Durlach, 30. September 1854.
 Großherzogliches Oberamt.
 Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 24,162. Seifensiedermeister Christian Märker dahier beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika. Forderungen an ihn sind am
 Freitag den 6. Oktober,
 Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls der Reisepaß verabsolgt wird.
 Durlach, 26. September 1854.
 Großherzogliches Oberamt.
 Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 24,164. Johann Claupein Wittve, Barbara geb. Hättich von Grünwettersbach will nach Nordamerika auswandern. Tagfahrt zur Anmeldung von Forderungen an sie ist auf

Freitag den 6. Oktober,
 Vormittags 11 Uhr, anberaumt.
 Durlach, 26. September 1854.
 Großherzogliches Oberamt.
 Spangenberg.

[Durlach.] Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich von heute an die Amtsrevisorats-Kanzlei sammt Registratur im hiesigen Schlosse (Strafgerichtsgebäude) befindet.
 Durlach, 25. September 1854.
 Großh. Amtsrevisorat.
 Secard.

Wastviehversteigerung.

[Stuttensee.] Auf der Großh. Dognäne Stuttensee werden **Donnerstag den 5. Oktober**,
 Nachmittags halb 4 Uhr,
 1 fetter Ochse und
 3 fette Kühe
 versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 Karlsruhe, 29. September 1854.

Die Gutsverwaltung.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung werden nachbeschriebene Liegenschaften der Tabakfabrikant Christoph Böller's Wittve, Louise geb. Minzinger dahier und ihrer Kinder
 Montag den 23. Oktober,
 Nachmittags 2 Uhr,
 im hiesigen Rathhause versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
 Gebäude.

- 1) Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Hintergebäude und Hofplatz in der Herrenstraße hier, No. 3, einseits Glasermeister Gabriel Waag, anderseits Bäcker Bauer's Wittve; taxirt zu 3300 fl.

Acker.

- 2) 3 Viertel 35 Ruthen auf dem Lohn, neben Martin Döttinger und Andreas Deber; angeschlagen zu 500 fl.
- 3) 1 Viertel 23 Ruthen allda, neben Philipp Rittershofer und Friedrich Blum; tax. 300 fl. Garten.
- 4) 1 Viertel 2 Ruthen im Imber, neben Ernst Krebs und Friedrich Blum; taxirt zu 400 fl. Durlach, 29. September 1854.
Der Vollstreckungsbeamte.
Altfelig, Th.-Com.

Die Lieferung des für den hiesigen Farrenstall erforderlichen Strohs gegen den sich ergebenden Dünger wird

Donnerstag den 5. Oktober,
Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Steigerung im hiesigen Rathhause auf 3 Jahre vergeben, wozu man die lusttragende hiesige Einwohner einladet.

Durlach, 25. September 1854.

Das Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Siegrist.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Franz und Joseph Böckle, ledig vom Thomashof, lassen

Montag den 9. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause im Wege öffentlicher Steigerung nachstehende Liegenschaften verkaufen:

Acker.

1.

2 Viertel 7 Ruthen im Geiger, neben Franz Matthäus Böckle's Wittwe und Küfer Kammerer's Wittwe.

2.

1 Morgen 20 Ruthen im Geiger (weißen Rainle), neben Michael Becker's Wittwe und Schneider Müller's Erben.

3.

2 Viertel 30 Ruthen im weiten Feld, neben Konrad Rittershofer's Wittwe und Wackershauser's Wittwe.

4.

2 Viertel 36 Ruthen im vordern weißen Rainle, neben Jakob Schenkel und Adam Rittershofer.

Durlach, 23. September 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Erben der verstorbenen Amtsdieners Konrad Schwarz'schen Eheleute von hier suchen

Montag den 16. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nochmals im Wege öffentlicher Steigerung nachstehende Liegenschaften zu verkaufen:

Acker.

1.

1 Viertel 1 Ruthe im Verchenberg, rechts am Verchenweg, neben Kammacher Kede und Kubhirt Lehberger.

2.

1 Viertel 30 Ruthen im Pfistersgrund, neben Karl Schwarz und Gewann.

3.

1 Viertel 33 Ruthen im Strähler, an der alten Pforzheimer Straße, neben Philipp Kleiber Wittwe und Kaufmann Unger.

Garten.

4.

1 Viertel 17 Ruthen in den Erleinsgärten, neben Adam Heinrich Rittershofer und Gewann.

Durlach, 25. September 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Gartenversteigerung.

[Durlach.] Gabriel Hummel, Cigarrenmacher dahier, als Vormund des Christoph und Christian Baum hier, läßt

Montag den 23. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause im Wege öffentlicher Steigerung nachstehende Liegenschaft unter der Bedingung verkaufen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Garten.

10½ Ruthen vor dem Baseltbor, neben Wilhelm Dumberth und Philipp Baisel's Wittwe; Anschlag 50 Gulden.

Durlach, 25. September 1854.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

**Landwirthschaftlicher
Bezirksverein Durlach.**

Programm als Einladung

zur

**Feier des landwirthschaftlichen Festes
in Durlach.**

Mittwoch, 11. Oktober 1854.

1.

Vormittags 9 Uhr Beginn des Festes; Empfang der auswärtigen Vereinsmitglieder, der Gäste und sonstigen Teilnehmer durch die Direktion im großen Rathhause; Ausstellung der landwirthschaftlichen Werkzeuge, der Bodenerzeugnisse u. auf den freien Räumen beim Schlosse.

2.

Festzug um halb 10 Uhr vom Rathhause bis zur Festhütte auf dem Schloßplaz.

3.
Von 10 bis 12 Uhr Beschau durch die Preisrichter, Anhörung der Beschauberichte.

4.
Preisvertheilung und Vorstellung der Preisträger um 12 Uhr.

Es kommen zur Vertheilung:

- a. Zur Hebung der Pferd- und Rindviehzucht, 22 Preise mit 169 fl.
- b. Für Obstbaumschulen, 4 Preise mit 18 fl.
- c. Für Wiesenwässerungsanlagen, 1 Preis mit 30 fl.
- d. Für zweckmäßig angelegte Düngersstätten, 10 Preise mit 50 fl.

Zusammen 267 fl.

Weitere 48 fl. wurden bereits im Preisplügen am 23. v. M. vertheilt.

5.
Einfaches Festmahl in der Karlsburg.

6.
Während der Dauer der Festlichkeiten ist ein Glückshafen aufgestellt, dessen Gewinnste in landwirthschaftlichen Geräthen bestehen und Nachmittags 3 Uhr ausgelost werden.

Durlach, 18. September 1854.

Die Direktion:
Spangenberg.

Siegrist.

Zu vermietthen. Bei dem Unterzeichneten ist auf den 23. Januar 1855 der mittlere Stock zu vermietthen.

E. Raß.

Geldanerbieten. Aus einer Pflegschaft in Durlach werden 3-400 Gulden ausgeliehen. Das Nähere im Kontor d. Bl.

Geldanerbieten. Bei dem Amosenfond dahier liegen 150 Gulden zum Ausleihen bereit. Grödingen, 2. Oktober 1854.

Versteigerung. Künftigen Donnerstags den 5. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, werden im zweiten Stock des Hauses von Herrn Weinhändler Raß dahier, Kronenstrasse Nr. 13, allerhand alter Hausrath, eine Parthie Kupfer und altes Eisen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Durlach, 2. Oktober 1854.

Wohnung. Bei Rothgerber Johann Luger ist ein Logis, bestehend aus drei Zimmern und allen Bequemlichkeiten, auf den 23. Januar 1855 zu beziehen.

Kirchenbuchsansätze der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Geborene.

Am 16. Aug.: Karoline Friederike, Bat. Karl Grimm, Kaufmann.

Am 16. Aug.: Herrmann, B. Philipp Horst, Blechnermeister.

Am 19. Aug.: Karl Wilhelm, B. Adam Lehberger, Zimmermann.

Am 25. Aug.: Katharine Magdalene, B. Christoph Kammerer, Fuhrmann.

Am 28. Aug.: Wilhelm Karl Heinrich, Wit. Margarethe Haslinger.

Am 31. Aug.: Heinrich Johann, Bat. Johann Mich. Schmidt, Küfer.

Am 1. Sept.: Johann Heinrich, Bat. Jakob Kunzmann, Pflasterermeister.

Am 1. Sept.: Gottfried Joseph, unehelich, B. Wilhelm Müller, Schuster.

Am 2. Sept.: Juliane Karoline, B. Andreas Claupin, Metzgermeister.

Am 5. Sept.: Katharine, Bat. Herrmann Friederich, Stadtverrechner.

Am 9. Sept.: Friedrich Johann, B. Samuel Fraas, Fabrikarbeiter.

Am 14. Sept.: Karl Heinrich, Bat. Friedrich Gaum, prakt. Arzt und Großh. Amtschirurg.

Am 14. Sept.: Louise Christine, B. Friedrich Jäckle, Weingärtner.

Am 14. Sept.: Wilhelm Karl Ludwig, B. W. Haslinger, Cigarrenfabrikant.

Am 16. Sept.: Sophie Karoline, Bat. Karl Dreher, Fuhrmann.

Am 20. Sept.: Karl Ludwig Max, B. Leopold Morlock, Kaufmann.

Am 23. Sept.: Christian, B. Heinrich Georg Jakob Schleich, Zimmermann.

Gestorbene.

Am 1. Aug.: Robert Max, B. Joseph Lichtensfels, Windenmacher, 2 Monat 20 Tag alt.

Am 3. Aug.: Karoline Louise, B. Ernst Friedr. Krebs, 4 Monat 19 Tag alt.

Am 4. Aug.: Katharine Sophie, Bat. Jakob Meier, Weingärtner, 1 Jahr 3 Monat alt.

Am 6. Aug.: Jakob, W. Magdalene Beneter, 2 Monat alt.

Am 7. Aug.: Christiane Margarethe, B. Joh. Potzsch, Weingärtner.

Durlacher Fruchtpreis vom 30. Sept. 1854.

Weizen 18. 13. N. Kernen 17. 45. N. Kernen

— N. Korn 14. 12. N. Korn —. Gerste 10. 28. Haber 5. 37.

Das Pfund gezogene Lichte 28 fr., gegossene 26 fr., Kernseife 20 fr., Delseife 18 fr.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dups.

Italienische Honig Seife

1/2 Stück 18 kr. 1/2 Stück 9 kr.

v. Apotheker A. Sperati in Lodi (Lombardien)

wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Für Durlach und Umgegend

befindet sich das alleinige Depot bei F. Rusberger.